

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet

Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schuhhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte abenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer verfehen sein. Jedem Schreibend darf nur eine Briefmarke beigefügt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldentnahmen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgeleiche aus der Schuhhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Dutkowna Sofia

4568

Block 16. A.

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zugestellbar.

Ravensbrück, den 28. Mai. 1941

Herrn Allwolubskau! Ich brauch auf  
Sowjet für Euren Brief, und für mich  
wirn immer sehr vorsichtig fort in diesem  
Fremd. Durch aufzufallen für Euren  
Ausführbarer Sturm und Brand, durch  
Folgen ich schon fühle in Gefangen wird  
und krank. Aber Gott auf Gott nicht  
gut, weil ich nicht im Himmel bin

Gut zu bedenken. Wenn wir Ihr freier  
zu gestimmt, erkennt so gut Ihr nun  
denn mit dem Ihr will werdet, dann  
Ihr Euer ist jetzt Ihr Meisterin. Wenn  
wir derß nun gewollt euer euer, wo  
eine ab so blieben! Ich bin euer. Mein  
Dankeswort gebene mir Stummelberg  
sozusagen gewünscht. Wenn wir derß auf  
Ihr Zusatzlos gewollt fort, dann  
jetzt ist es Ihr meiste. Mir gefällt es  
doch und soviel soviel denn gut darüber  
nicht fällt. Eindeutig euer kleine Gräfin zu  
Rüffin, Ihnen liebende Ehefrau Sofia.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Dutkowska Sofja  
4568 Block 16/2

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zustellbar.

Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Medl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beischlagsnahme zu Gunsten mittellosen Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. Papete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gesauft werden. Entlassgutscheine aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Dutka Bosalia  
Mordlarka Nr. 107  
Post Limanowa  
General Gouvernement